

Allgemeine Deutsche Gärtner Zeitung
und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

* * **Arbeits-Ordnungen.** * *

I. Allgemeines.



„Ordnung ist's halbe Leben!“ lautet ein altes Sprichwort. Wo Ordnung, da ist gut sein, da fühlt man sich wohl, heimisch; Unordnung dagegen ruft das Gefühl des Unbehagens hervor und wirkt abstoßend. Nur, wer selbst unter absolut ungeordneten Verhältnissen aufgewachsen und darin erzogen worden ist, wird sich darin einigermaßen schicken. Aber es muss schon ein ganz verdorbenes Genie sein, das lieber in Unordnung wie in Ordnung lebt.

In einer grösseren Anzahl von Gärtnereien ist es noch heute mit der Ordnung recht arg bestellt. Die Wege im Garten, zwischen den Beeten, Kästen und Häusern und in den Häusern selbst strotzen vor Schmutz; Scherben, Töpfe, tote Pflanzen, Kulturerde, zerbrochene Glasscheiben, Arbeitsgeräte etc. liegen da umher, dass es manchmal zum Hals- und Beinebrechen ist. Während der ganzen Woche wird an ein Reinigen nicht gedacht, dazu ist ja „keine Zeit“; es giebt „Dringenderes zu tun“. Das Aufräumen und Reinigen muss also auf den Sonntag verschoben werden, wo dann endlich mal ausgemistet wird. Allerdings hält das dann gemeinhin auch nur für den einen Tag vor, sintemalen von gründlich Ordnung schaffen in diesem Falle nur selten die Rede sein kann; Montags geht die Sauerei wieder von vorne los.

Wo solche unsauberen Zustände aber heimisch sind, da ist zugleich noch ein anderer mit vorhanden, der mit diesen Hand in Hand geht, oder aus dem heraus solche Zustände gemeinhin erst geboren werden: **l a n g e u n d u n g e r e g e l t e A r b e i t s z e i t**. Früh, lange bevor noch die ersten Sonnenstrahlen auf die Erde fallen, bis Nachts das Silberlicht des Mondes die Arbeitstätigkeit der „Fleißigen“ und Unermülichen bescheint, ohne jedwede wirkliche Ruhepause während des Tages, quälen sich die armen Menschenkinder ab und werden dennoch nie fertig, bringen dennoch nichts Rechtes vorwärts und finden vor allen Dingen keine Zeit, in ihrer Werkstatt Ordnung und Sauberkeit zu schaffen. Der Prinzipal schimpft darüber auf die Gehilfen, ohne jemals sich klar zu werden, dass nur er schuld ist an diesen miserablen Zuständen. Das alte Sprichwort ist unantastbar richtig: „Wie der Herre, so's Gescherre“. —

Betriebe, welche dauernd eine grössere Anzahl von Arbeitern beschäftigen, können ohne „Arbeitsordnungen“ nicht auskommen. Insbesondere mussten sich zur Einführung

solcher seit jeher entschlossenen Fabrikbetriebe, die Maschinen arbeiten, wo also alles unbedingt am Schnürchen gehen muss, soll nicht der ganze Betrieb stocken. Durch Reichsgesetz vom 1. Juni 1891 ist es allen Fabriken, welche in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, zur Pflicht gemacht, Arbeitsordnungen zu erlassen (§ 134a Gewerbeordnung). Ein gleiche Verpflichtung ist durch Gesetz vom 30. Juni 1900 allen offenen Verkaufsstellen auferlegt worden, in welcher in der Regel mindestens 20 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden (§ 139k Gewerbeordnung). Die hier gesetzlich verlangten Arbeitsordnungen müssen Bestimmungen enthalten: 1. über Anfang und Ende der regelmässigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für erwachsene Arbeiter vorgesehenen Pausen; 2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung mit der Massgabe, dass die regelmässige Lohnzahlung nicht am Sonntage stattfinden darf; 3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf; 4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen; 5. sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Massgabe der Bestimmung des § 134 Abs. 2 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge zugunsten der Arbeiter.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadensersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Die hier angeführten gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitsordnungen gelten, wie schon erwähnt, nur für Fabriken und offene Verkaufsstellen, in denen in der Regel mindestens

A. D. G. V.
Ordnung.
Fabrikbetriebe.

20 Personen beschäftigt werden. Zu erwähnen wäre noch, das die Arbeiter das Recht haben, zu dem Inhalt der für sie geltenden Arbeitsordnung Stellung zu nehmen und Bedenken zu äussern, die der Fabrikherr der untern Verwaltungsbehörde mitteilen muss, und ferner: dass der Behörde die Arbeitsordnung erst zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Für kleinere Betriebe und Handwerksbetriebe bestehen bis heute noch keine gesetzlichen Bestimmungen, nach denen die Inhaber genötigt wären, Arbeitsordnungen einzuführen. Soweit dennoch solche erlassen werden, gelten nicht etwa dann auch die obigen Vorschriften für Fabriken pp., sondern dieselben müssen sich im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Rechts bewegen. Bestimmungen widersprechender Art sind ungültig und ohne Wirkung.

Der Brauch, auch in Gärtnereien Arbeitsordnungen zu erlassen, ist noch neu. Bisher hatte er sich nur in einzelnen Grossbetrieben eingebürgert, wo er sich als Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung geordneter Betriebsverhältnisse herausgebildet hatte. Bekannt geworden ist uns da einiges von einigen Grossgärtnereien Dresdens und Leipzigs. Im Wortlaut liegen uns bis heute vor die „Geschäfts- und Arbeitsordnung für die bei der Firma J. C. Hanisch, Kunst- und Handelsgärtnerei in Leipzig-Reudnitz angestellten Gehilfen und sonstigen Hilfsarbeiter“ und die „Geschäftsordnung der Firma W. Aldinger, Baumschulen in Feuerbach-Stuttgart“.

Was die Geschäfts- und Arbeitsordnungen solcher gewerblichen Kunst- und Ziergärtnereien (d. i. Baumschulen, Landschaftsgärtnereien, Zierblumen- und -Pflanzen-gärtnereien, Blumen- und Kranzbindereien) betrifft, die in der Regel mindestens 20 Personen beschäftigen, so fallen diese nach dem Sinne des Gesetzes unter den Begriff „Fabriken“ und müssen deren Arbeitsordnungen auch erst behördlich genehmigt werden, andernfalls sie gegebenenfalls wirkungslos und ungültig sind. Die betreffenden Kollegen werden gut tun, die ausgehängten oder ausgegebenen Arbeitsordnungen daraufhin zu prüfen. Im Bedürfnisfalle ist zu sorgen, dass den gesetzlichen Vorschriften Rechnung getragen wird.

O. A.

Die freie moderne Richtung Paul Schultze-Naumburg's über „Gärten“ im Gegensatz zur heutigen Entwicklung der Gartenbaukunst.

Von Max Ton, Weimar.
(Schluss.)

II.

Schultze-Naumburg schreibt über Wege noch folgendes, hier Erwähnenswertes: „Betrachte man nun die Wegeanlagen unserer Gärten von heute. Die geraden Wege hat man längst aufgegeben, unter der Begründung, sie seien steif und unnatürlich. Die Wege, die man jetzt zieht, folgen bis auf den heutigen Tag immer noch im Grundriss einer Brezel- oder Herz- und Nierenformen.“

Abb. 10 und 11 zeigen ein Beispiel aus dem Werke des Verfassers. Abb. 10 ist das Ideal, Abb. 11*) dagegen das Schrecken Erregende Schultze-Naumburg's. Ueber dieses Kapitel „Wege“, eines der wichtigsten auf dem Gebiete der Gartenkunst, könnte man ja auch ein Buch schreiben, gerade wie über das Gartenhaus. Um jedoch das Ziel zu erreichen, muss der Gartenkünstler und Landschaftsgärtner seine Grundregeln bei der Anlage von Parks und Gärten in erster Linie als massgebend berücksichtigen. Deshalb möchte ich zum Schluss dieses Kapitels den richtigen Gedanken, wie man Wege anlegen soll, hier zum Ausdruck bringen. Die Wege sind gleichsam die Führer des Spaziergängers, und sie haben den Zweck an sich, schöne Punkte der Anlage miteinander zu verbinden. Sie sollen so geführt werden, dass von ihnen aus stets neue Gegenstände oder doch neue Kombinationen schon gesehener Gegenstände gezeigt werden. Wege, welche diese Bedingung nicht erfüllen, sind fehlerhaft und zu verwerfen. Weiter ist zu verlangen, dass die Wege bequem und

gut angelegt sind, eine ihrem besonderen Zwecke entsprechende genügende Breite besitzen (Unterschied zu machen zwischen Fahr- und Fusswegen) und vor allen Dingen nicht so starke Steilungsverhältnisse zeigen. Man wird im allgemeinen die Wege in leicht geschwungenen Kurven führen; bei stark gruppiertem Terrain aber hat sich der Wegezug durchaus dem Terrain anzuschmiegen, und ist es durchaus zulässig, hier sogar Zickzacklinien anzubringen. Treppenstufen sind im allgemeinen zu vermeiden; jedenfalls sind sie nicht in grösserer Ausdehnung anzuwenden. Wer als Landschaftsgärtner oder Gartenkünstler Schultze-Naumburg's Ansichten über Wegeführung verfolgt, sei bei Ausführung irgend einer Anlage sehr vorsichtig, jedenfalls aber auch gerecht. Unser nächstes Kapitel behandelt die Teichanlagen.

V. Teichanlagen.

„Den Waldweiher oder irgend eine andere Naturform des Teiches zu kopieren, so schreibt Schultze-Naumburg, fällt heutzutage keinem Gartenkünstler ein, sondern es giebt in ihrer Theatergarderobe ein Requisit, das heisst „Der Teich“, und dies jämmerliche Ding wird nun schon seit länger als einem halben Jahrhundert in den Gärten eines jeden Mannes gesetzt, der sich beim Gartenkünstler ein Wässerchen bestellt. Im Preiskourant ist es als „ff. hochpoetisch“ verzeichnet, und beim Publikum ist es seit langer Zeit ein sehr beliebter Artikel.“ In diesen beiden Sätzen kann der Gartenkünstler und Landschaftsgärtner die ideale Seite Schultze-Naumburg's so recht herausfinden. Den Verdienst des Gartenkünstlers und Landschaftsgärtners stellt hier der Verfasser des Werkes vollständig in den Schatten; denn die modernen Teichanlagen machen einen nicht zu unterschätzenden Anspruch auf den Geldbeutel. Jedoch bin' ich nun gerade auch kein Freund von solchen überbrettmässigen künstlichen Teichformen; müsste ich sie jedoch in einer Anlage ausführen, nun denn, warum nicht. Der Gartenkünstler und Landschaftsgärtner müsste ein Tor sein, welcher ein derartiges Theaterrequisit nicht ausführen wollte; er würde sich damit selbst nur schaden, nämlich in pekuniärer Hinsicht. Und so rosig sieht es wohl heutzutage mit dem Gärtnerstande nicht aus, dass man anderen Leuten das Geld hinterher werfen könnte!

Zwei Beispiele seien auch hier noch aus dem Werke des Verfassers wiedergegeben. Abb. 12 und 13. Allerdings ein recht drastischer Vergleich. Eine übermoderne Gartenanlage im Gegensatz zu einer der glänzendsten landschaftlichen Szenerieen aus dem königl. Park zu Sanssouci. Mancher Gartenkünstler und Landschaftsgärtner wird mit mir wohl sagen: „Ein Vergleich zwischen Elefant und Mücke!“ Mag dem nun aber sein, wie ihm wolle; Schultze-Naumburg hat es hier verstanden, uns eine alte ehrwürdige, gartenkünstlerisch unantastbare Anlage vor Augen zu führen. Er will uns zeigen, was man in den vergangenen Zeiten für grossartige gartenkünstlerische Schöpfungen machte, und was für unwürdige kindische Anlagen man heutzutage nach dem Schema „Reissbrett“ zusammenkorkst. Schultze-Naumburg will eben in seinem Werke den Gartenkünstler und Landschaftsgärtner nach jeder Richtung hin anregen, die Traditionen des historischen Gartenstils mehr zu fördern, als es heutzutage wirklich geschieht.

Diesen guten Gedanken muss aber auch jeder Gartenkünstler und Landschaftsgärtner, soweit er den landschaftsgärtnerischen Gesetzen entspricht, zu würdigen verstehen.

Wie wir dem Text des Buches entnehmen können, hat der Verfasser desselben auch die Absicht, noch in einem besonderen Bande seiner Kulturarbeiten die botanische Seite des Gartens zu behandeln. Mancher wird wohl jetzt schon neugierig sein auf die Kritiken, welche ihm da geschrieben werden. Im Nachstehenden müssen wir aber schon einen Punkt behandeln, der eigentlich zum botanischen Gebiet gerechnet werden müsste, sich jedoch nicht gut von der architektonischen Seite des Gartens trennen lässt.

VI. Buchsbaum und Hecken.

Der Verfasser des Werkes hat wohl ganz recht, wenn er schreibt, dass es früher keinen Garten gab, dessen Wege

*) Abb. 13 gilt ebenfalls als Beispiel in der Wegeführung nach Schultze-Naumburg für verwerflich.

nicht mit Buchsbaum eingefasst waren, und es schade sei, dass diese Sitte so selten geworden ist. Als Beispiel führt er eine ganz amüsante Erzählung an, welche hier wiederzugeben infolge Raum Mangels unmöglich ist. Es handelt sich in derselben wieder um einen Vergleich, nämlich eine Wege-einfassung aus Buchsbaum, gegenüber einer solchen aus Champagnerflaschen. Mancher Gartenkünstler und Landschaftsgärtner wird hier dem Verfasser des Buches mit vollem Recht beistimmen; denn nach meiner Erfahrung ist Buchsbaum nicht nur eine gute Wege- sondern auch eine vorzügliche Teppich-

beeteinfassung, letztere insonderheit da, wo es sich um Herstellung fürstlicher und städtischer Wappenbilder handelt. Gerade hier tritt eine klare Trennung und Abgrenzung von Weg und Beet oder Rasen hervor. Ueber Hecken, welche wie Schultze-Naumburg richtig bemerkt, als Einfriedigung im Abnehmen begriffen sind, wird man aus dem Kreise der Fachleute sehr verschiedene Ansichten zu Gehör bekommen. Meiner unmassgeblichen Meinung

nach ist ja die Hecke direkt gar nicht zu verwerfen, mit Ausnahme einer solchen, welche aus *Crataegus oxyacantha* herangezogen ist, wo man das Ungeziefer kaum noch bekämpfen kann. Gerade in fürstlichen und städtischen Parkanlagen kann man durch Anpflanzung von Hecken, vorzugsweise *Ulmus montana* dazu verwendet, recht lauschige, angenehme Parteen schaffen. Schultze-Naumburg zieht zur Weissdornhecke den Stacheldrahtzaun in Vergleich und schwärmt für erstere. Wenn der Herr Ver-

etwa folgendes: „Der nackte Stacheldrahtzaun — er ist ein vortreffliches Symbol geworden für den allgemeinen Sinn, der in Stadt und Land im Garten — und anderen Dingen herrscht. Kalt, lieblos, feindselig, niemand zur Freude.“ Ein jeder Fachmann wird aber sagen: Der Stacheldrahtzaun erfüllt für mich seinen Zweck grossartig und bringt mir nur Nutzen und keinen Schaden. Ich überlasse das Urteil darnach jedem einzelnen Kollegen selbst.

VII. Sitzplätze.

In diesem Abschnitt behandelt Schultze-Naumburg die verschiedenen Konstruktionen einer Gartenbank. „Denn die Bank ist einer der wichtigsten Teile des Gartens; denn sie bezeichnet den Ort geselliger Zusammenkunft oder behaglicher Ruhe im Garten. Ausserdem sitzt man darauf. Alle älteren Gartenbänke verkörpern diesen Zweck. — Man strich sie weiss, manchmal mit einem Stich ins Grüne. Diese Farbe hob sich nicht allein leicht erkennbar von ihrer dunkelgrünen Umgebung ab, sondern



Abbild. 10 zu Schultze-Naumburg: „Gärten.“

sie bildete auch einen freundlichen Farbenakkord mit ihr. Heut streicht man die Gartenbänke meist „holzfarben“, macht sie dadurch unerkennbar und hebt den Akkord auf.“ Gut gewählte Vergleiche in Bildern werden uns auch hier im Werke des Verfassers vorgeführt. Gartenbänke in Naturholz ausgeführt, ausserdem auch reichverzierte Bänke aus Gusseisen verwirft Schultze-Naumburg gänzlich, indem er dieselben als einen qualvollen Sitz hinstellt, auf dem man sich nur Löcher in die Kleider reisst und blaue



Abbild. 11 zu Schultze-Naumburg: „Gärten.“

fasser ein Fachmann (Gärtner etc.) wäre, würde er dies nicht tun und den Schaden, welchen eine Weissdornhecke verursacht, wohl zu schätzen wissen. Ausserdem wird es dem Gartenkünstler oder Landschaftsgärtner niemals einfallen, einen Stacheldrahtzaun so ohne weiteres einer landschaftlichen Szenerie einzuverleiben. Hingegen für Baumschulen, Plantagen etc. ist ein derartiger Drahtzaun wohl das Beste, was man zu diesem Zweck hat; denn hier wird jeder einsichtsvolle Gärtner die Hecke überhaupt für unbrauchbar erklären. Ueber den Stacheldrahtzaun selbst schreibt Verfasser kurz

Flecken als Andenken an die schmerzliche Ruhepause davonträgt. Die Ansicht ist ja sehr gut; jedoch viele behaupten wieder das Gegenteil. Das ist nun eben mal Geschmacksache! Dass jedoch eine einfache Stein- oder Holzbank den Spaziergänger zu einer kurzen Rast eher anzulocken vermag, als eine solche überspannte Phantasiebank, kann wohl kaum bestritten werden.

VIII. Brückengeländer.

Hierüber kurz einige Bemerkungen zu machen, ist auch in der Entwicklungsstufe unserer heutigen Gartenkunst am

latze. Schultze-Naumburg spricht sehr wahr, wenn er in seinem Werke schreibt, dass ein Brückengeländer nur den Sinn haben kann, Halt beim Ueberschreiten der Brücke zu geben. Demnach muss sich auch derjenige Gartenkünstler oder Landschaftsgärtner bei der Ausführung von Brückengeländern etc. stets des praktischen Zweckes derselben bewusst sein. Anderenfalls wird auch hier ein übernatürliches Stückchen Kunstarbeit, verbunden mit ausdruckslosem Geschmack, sich in irgend einer gärtnerischen Anlage präsentieren.

Im Nachstehenden seien nun noch einige Worte den albernsten aller Geschmacklosigkeiten, wie Schultze-Naumburg sie trefflich bezeichnet hat, in unseren Park- und Gartenanlagen gewidmet.

Möge sich aber jeder Kollege Paul Schultze-Naumburg's Werk über „Gärten“ seiner Fachbibliothek einverleiben, in dem Bewusstsein, ein nützliches, vor allem aber bildendes Buch auf dem Gebiete der Gartenlitteratur kennen zu lernen.

Um Erbsen und Bohnen möglichst früh im Freien zu haben, empfiehlt sich die Anwendung eines Verfahrens, welches nicht allgemein bekannt zu sein scheint, jedoch für jedermann leicht ausführbar ist.

Von Anfang Februar an lässt man Erbsen, die einer frühen Sorte angehören, 1 bis 2 Tage in weichem Wasser quellen und schüttet sie dann in Körbe, die man in einen warmen Raum bringt. Nach einigen Tagen werden die Keime erscheinen und jetzt ist die Zeit gekommen, sie in Handkästen auszusäen, welche eine Tiefe von etwa 15 cm



Abbild. 12 zu Schultze-Naumburg: „Gärten.“

IX. Gartenschmuckgegenstände, Nippes etc.

In diesem Abschnitte, welcher heutzutage in der modernen Gartenkunst eine hervorragende Rolle spielt, könnte man wohl geradezu ein Beschwerdebuch schreiben, welches diesem groben Unfug, einer geradezu läppischen Manier entgegentritt. Schultze-Naumburg hat vollständig recht, wenn er hierzu schreibt, dass man solche traurige Plattheiten, wie sie diese Gartenschmuckware darstellt, nicht bloß im Garten, sondern überall da, wo sie sich zeigt, verfolgen müsse. „Als würdige

haben. Man legt zu unterst eine dünne Schicht Moos, bringt hierauf eine vielleicht 8 cm dicke Lage sandiger Erde, auf welcher die Erbsen ausgebreitet werden, die man sodann etwa 5 cm hoch bedeckt, ebenfalls mit sandiger Erde. Diese Kästen werden sodann in einem warmen Raume aufgestellt. Nach dem Aufgehen bringt man sie ans Licht und an die Luft, bespritzt dieselben fleissig und härtet sie gut ab, indem man sie bei günstiger Witterung ins Freie setzt. Nach einigen Wochen kann man die Erbsen, sofern der Boden offen ist, auspflanzen. Sie werden vorzüglich bewurzelt sein und geben frühen, sicheren und reichlichen Ertrag. Etwa



Abbild. 13 zu Schultze-Naumburg: „Gärten.“

Form eines wirklichen Gartenschmuckes, so schreibt der Verfasser, sei eine lustige Barockvase hier im Bilde wiedergegeben (Abb. 14). Jeder vernünftig denkende Gartenkünstler und Landschaftsgärtner wird auch hier mit einwilligen. Mit dem Wunsche, diese überflüssigen, entsetzlich aussehenden Nippes, als Zwergfiguren etc., fachmännisch überall da, wo nur möglich, einzuschränken, am besten gänzlich wegzulassen, schliesse ich das letzte Kapitel der Besprechung über das Werk „Gärten“. Der Verfasser beschliesst den II. Band seiner Kulturarbeiten: „Gärten“ mit dem Begriff Garten und Park und schildert uns die Entstehung der Parks und der Schlossgärten. Es würde mich zuweit führen, an dieser Stelle dieses Thema noch eingehender zu erörtern, und verweise ich Interessenten auf das Buch selbst.

noch eintretenden Frost und Schneefall ertragen sie, ohne Schaden zu nehmen. Beim Auspflanzen muss man natürlich die feinen Wurzeln möglichst schonen, was am besten geschieht, indem man die Setzlinge bündelweise in entsprechender Entfernung pflanzt.

In ähnlicher Weise können frühtragende Bohnen behandelt werden, ohne dass es besonderer Vorrichtungen bedarf. Doch sind die Bohnen, welche mehr Wärme und Trockenheit verlangen, entsprechend vorsichtig zu behandeln. Man sät später aus, unterlässt das Einquellen ganz und hält die Kästen mässig feucht. Auch darf man die Bohnen nicht vor Mitte Mai auspflanzen, wenn man sie nicht vor Frost schützen kann. Eine Ausnahme machen hier die leider sehr minderwertigen braunen Bohnen, welche mehr Feuchtigkeit und Kälte vertragen. Lockerer warmer Boden und sonnige Lage sind vorzuziehen. D a m m a n n, Nienstedten,

Warum trat ich dem A. D. G.-V. bei?

In eigener Sache.

Von R. Ludwig Prinz, Plauen i. V.

Grosse Ueberraschung mag es wohl bei vielen älteren Kollegen hervorgerufen haben, meinen Namen in der Gärtnerbewegung wiederzufinden, besonders bei denjenigen, die sich des Artikels erinnern, der im Jahre 1899 unter der Spitzmarke „Vampyre“ in No. 1 der A. D. G.-Zeitg. erschien und der berechtigtes Aufsehen unter den deutschen Gärtnern gemacht hat. Gleich, nachdem der Artikel zu meiner Kenntnis gelangte, sandte ich dem Geschäftsführer des A. D. G.-V. eine sachliche Darstellung der gegen mich erhobenen schweren Anschuldigungen und beabsichtigte ich, die Redaktion der A. D. G.-Zeitg. zu verklagen. Diese Absicht musste ich aber, nachdem ich mit einem Rechtsanwalt über die Sache konferiert hatte, aufgeben, nicht etwa in Erkenntnis meines „Schuldbewusstseins“, sondern wegen der kolossalen Schwierigkeiten und Geldkosten, die eine Beleidigungsklage verursachen musste, zu der die Vernehmung

von Zeugen notwendig war, die in Bremen, Hamburg, Basel, England und Wien ihren Wohnsitz

haben. Zur Führung dieses Prozesses forderte der Rechtsanwalt einen Vorschuss, der meine Mittel weit überstieg und die ich auch nicht beschaffen konnte. Dann wurde mir auch mitgeteilt, dass die A. D. G.-Zeitg. den Stoff zu diesem Artikel der Hamburger Gärt.-Zeitg. entnommen habe, einer Zeitung, die mir jahrelang sehr nahe stand. Hatte ich mich doch bei den Führern des Hamburger „Zentralvereins“, schon des Oelteren missliebig gemacht, teils durch mein selbständiges Auftreten ihnen gegenüber, und auch durch Auflehnung gegen das unfehlbare Dogma der Hamburger Gewaltigen. Die ganze

Unduldsamkeit, Rachsucht und Inpertinenz dieser Herren zeigt am besten der Artikel, den die Redaktion der Hamburger Gärt.-Zeitg. am 25. Oktober 1899 vom Stapel liess, von dessen Vorhandensein ich aber erst vor noch nicht zwei Monaten erfahren habe und den ich selber hiermit der weiteren Oeffentlichkeit übergebe, natürlich, wie die Herren in Hamburg behaupten werden, „im Bewusstsein meiner Schuld“. Der Artikel lautet wörtlich also:

„In der Partei- und Gewerkschaftspresse wird vor dem Gärtner Rudolf Prinz aus Bremen gewarnt; derselbe soll sich verschiedener Schwindeleien schuldig gemacht haben. Wir sind weit davon entfernt, diese Warnung anzufechten; vielmehr haben wir schon früher den Kollegen in der Schweiz und Oesterreich geraten, dem P. gegenüber Vorsicht zu gebrauchen. Indes können wir aber auch nicht umhin, eine in der Erfurter „Tribüne“ enthaltene Notiz richtig zu stellen. Hier heisst es: „Parteigenossen und Organisationen werden vor Rudolf Josef Prinz, von Profession Gärtner, geboren 1872 zu Bremen, zuletzt in Perchtoldsdorf bei Wien „tätig“, nachdrücklichst gewarnt. Derselbe entlockte der Gewerkschaftskommission Oesterreichs in Wien Geldbeträge unter dem Vorwande, eine Organisation der Gärtner in Wien zu gründen, aber ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen.“ Bemerken wollen wir, dass Prinz die Organisation nicht nur zu gründen beabsichtigt hatte, sondern dass dieselbe nach vielen Mühen wirklich zustande gekommen ist, sich aber

auch schon wieder im Frühjahr dieses Jahres aufgelöst hat. Prinz hatte sich schon früher zurückgezogen und trat dem Verbande der Handelsgärtner Oesterreichs bei. Die übrigen ihm zur Last gelegten Vergehen wollen wir gerne glauben und werden unsere Kollegen bei einem Zusammentreffen mit P. wohl wissen, was sie zu tun haben. R.“

Dass schon die Personalien verkehrt wiedergegeben sind, das nur nebenbei. Interessant ist der zweite Teil des zweiten Satzes, beginnend mit: „vielmehr haben wir schon früher die Kollegen in der Schweiz und in Oesterreich geraten“ usw. Tatsache ist nun, dass ich vom Hauptvorstande des Zentralvereins, gezeichnet Holm, aufgefordert wurde (und dieses 5 Monate nach dem Baseler Streik!), nach Oesterreich zu gehen, um dort die Gärtner zu organisieren. Ebenso lud mich die Gewerkschaftskommission Oesterreichs ein, nach Wien zu kommen und versprach mir zu diesem Zwecke, mich finanziell und moralisch zu unterstützen. Wie diese Unterstützung ausgesehen hat, das habe ich in einem Briefe geschildert, den ich unter dem 18. August 1901, gleich nachdem mir die Sache der gegen mich gerichteten niederträchtigen Beschuldigungen bekannt wurde, an den Geschäftsführer des A. D. G.-V. sandte und dessen Inhalt ich unten wörtlich wiedergebe. Also, so korrupt war im Jahre 1896 schon die Hauptleitung des Zentralvereins (alias Vereinigung), dass eben diese Hauptleitung einen Menschen, vor dem die Kollegen in der Schweiz angeblich schon gewarnt worden waren, nach Wien schickten, um dort die Kollegen der „Betrogenen“ zu organisieren! Wem ist das wohl glaubhaft! Den Schreibern des oben zitierten Artikels zweifellos vor allen nicht. Hätten die Herren Grund gehabt, die Schweizer Kollegen vor mir zu warnen, so dürften sie mich doch unbedingt nicht mehr nach Wien schicken. Ich lasse hiermit den Inhalt des Briefes folgen, den ich am 18. 8. 01. an die Leitung des A. D. G.-V. sandte und der für sich selber sprechen mag:

„Stuttgart, den 18. 8. 01.

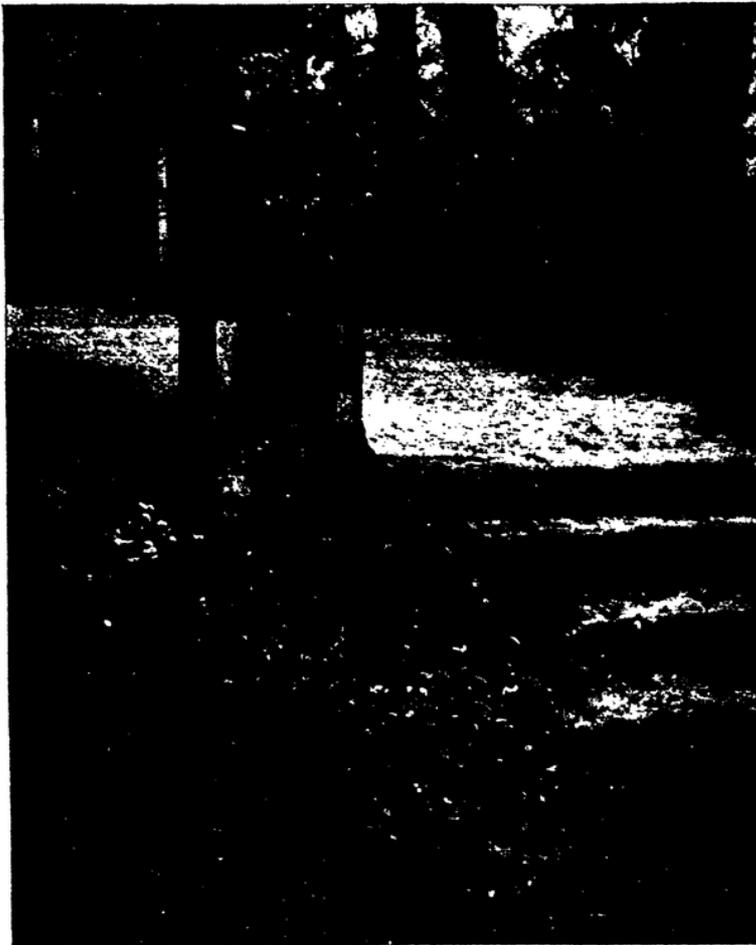
Sehr geehrter
Herr Behrens!

Durch gütige Vermittlung des Herrn Höfner, Vorstand des hiesigen Gärtnervereins

Viola, erhielt ich heute

die No. 1 des IX. Jahrgangs der Allg. Deutsch. Gärt.-Zeitg. vom 1. Januar 1899. Sie bringen darin auf dem Umschlag einen Artikel unter der Spitzmarke „Vampyre“ von dem Pseudonym A. L. Pinus. Ich kann ja nun von Ihrem Standpunkte aus es vollständig begreiflich finden, dass Sie vorstehenden Artikel zum Abdruck brachten, ohne zu prüfen, ob die Sachen tatsächlich auf Wahrheit beruhen oder ob sie entstellt wiedergegeben sind. Mir liegt ja tatsächlich nichts ferner, als den heutigen Leitern des A. D. G.-V. feindlich gegenüber zu treten: im Gegenteil bin ich in den letzten vier Jahren zu der Ueberzeugung gekommen, dass allein der A. D. G.-V. den richtigen Weg eingeschlagen hat, die soziale Lage der Gärtner zu verbessern. Wenn ich das in früheren Jahren nicht einsah, so werden Sie sich leicht denken können, wie man als junger Mann über solche Sachen denkt, und wie nur die Erfahrung und das Alter den Menschen auf den richtigen Weg lenken können. Gestatten Sie mir nun, in Kürze auf bezeichnete Notiz einzugehen.

Im Frühjahr 1895 arbeitete ich in Basel und war damals als nicht Hauptleiter des dortigen Gärtnerstreiks sondern



Abbild. 14 zu Schultze-Naumburg: „Gärten“.

nur ein gewöhnliches Mitglied, ohne jede Funktion, hatte mit Geldangelegenheiten niemals etwas zu tun, sondern referierte nur in 3 Versammlungen und wurde dann gemassregelt; »verschwand« dann auch nicht aus Basel, sondern arbeitete dann in Rasz, Kanton Zürich, bei W. Hauenstein. Ich korrespondierte dann noch bis September 1896 mit dem Baseler Gärtnerverein resp. dessen Vorsitzenden Amrein.

Dann bekam ich im September 1896 vom damaligen Vorstände des Zentralvereins der Gärtner in Hamburg, Holm, einen Brief mit der Weisung, mal nach Wien zu gehen und dort zu probieren, ob keine Organisation der Gärtner zu erreichen sei. Gleichzeitig erhielt ich von der Gewerkschaftskommission Oesterreichs die Aufforderung, nach Wien zu kommen, um dort die Gärtner zu organisieren. Gezeichnet war dieser Brief mit Anton Hueber, Vorsitzender der Gewerkschaftskommission.

In diesem Briefe war mir finanzielle und moralische Unterstützung zugesichert. Wie dieselbe ausgesehen hat, davon später. Ich kam also nach Wien und bekam eine Stellung im dortigen Stadtpark mit einer Bezahlung von, sage und schreibe, 6 Gulden, d. s. 10 Mark wöchentlich, ohne Kost und Logis! Ich hielt dann mit einem Kollegen Wolfram in der Zeit vom Oktober 1896 bis Mai 1897 24 Versammlungen ab, wo Kollege Wolfram und ich die ganzen Kosten, als da sind Saalmieten, polizeiliche Anzeigen und Stempelgebühr, aus unserer eigenen Tasche bestritten, sodass ich in ganz kurzer Zeit mein wenig erspartes Geld von vielleicht 200 Francs zugesetzt hatte. Dann erst wandte ich mich an die Gewerkschaftskommission Oesterreichs und erhielt ganze 18 Gulden Unterstützung, die ich aber wieder für Drucksachen usw. ausgab. Zuerst florierte der neugegründete Zentralverein der Gärtner Oesterreichs einigermaßen; als dann aber die ersten Massregelungen vorkamen, zerfiel die Sache wieder von selbst. Ich wurde zuerst aus allen Gärtnereien hinausgeworfen, und das empfand ich um so schwerer, als ich in diesem Frühjahr geheiratet hatte. Von da an fängt meine Leidensgeschichte an. Ich sass bald mit Frau und Kind da und bekam nirgends mehr in Wien Arbeit. Da zeigte sich so recht die sozialdemokratische Brüderlichkeit: Solange ich agitierte und für die Partei organisierte, war ich gut; als ich mich aber im Frühjahr 1897 zurückzog auf inständiges Bitten meiner armen Frau, ging die Verfolgung an von jener Seite. Zuerst hatte ich mir einige kleinere Darlehen von meinen früheren Parteigenossen genommen, deren Höhe aber nie grösser war wie 8 Gulden, und die ich als Arbeitsloser brauchte, um nicht mit meiner Familie exmittiert zu werden. Diese 8 Gulden sind aber von meiner Schwiegermutter im Dezember 1898 wieder dem Betreffenden zurückgezahlt worden. Uebrigens geht das ja auch Niemanden etwas an, wenn ich privater Weise Schulden mache. Vereinsgelder habe ich zu jener Zeit und überhaupt nicht in Händen gehabt, da ich kein Mitglied irgend eines Vereins war und der Zentralverein der Gärtner Oesterreichs in der Tat nur 3 Monate existierte und zu jener Zeit Kollege Josef Wolfram, Wien IV., Goldeggstrasse 7, Kassierer und ich Sekretär desselben war.

Die ganze Wut meiner ehemaligen Vereinskollegen vom Zentralverein der Gärtner Deutschlands datiert daher, dass ich eben in meinem Unternehmen unglücklich war. Hätte ich in Wien mit der Organisation Glück gehabt, so hätte man mich eben so hoch erhoben, als wie man mich nachher gestürzt hat. Man verlangte nachher von mir von Hamburg aus Abrechnung über gelieferte Zeitungen und Agitationschriften. Ja, glauben Sie denn, verehrter Herr Behrens, dass ich Gelder abliefern konnte, die ich nie eingenommen hatte? Zumal ich arbeitslos war und, um Familie durchzubringen, als Tagelöhner in einer Fabrik arbeiten musste. —

In der Tat, ich habe für meine Jugendeseleien bitter genug büssen müssen, und nun, wo ich dies einsehe im gereiften Mannesalter, ist es zu spät; denn für alles, was ich gelitten habe, für das meine Familie gehungert und gedarbt hat, meine Kinder frühe gestorben sind, habe ich nichts als Undank und den klassischen Eselstritt. Ich versichere Ihnen, dass ich niemals in meinem Leben einen unrechten Pfennig an mich gebracht habe; dass nur die missgünstigen Verhältnisse an dem allen schuld sind. Ich habe stets bona fide gehandelt, und so ist es schon manchen, wenn nicht allen ergangen, die sich in späteren Jahren von den Lehren der Sozialdemokratie abwandten und ruhigeren Ideen huldigten. Seit dem Jahre 1897 stehe ich sämtlichen Organisationen fern, und habe ich mich wohl gehütet, in irgend einer Weise in den Gang der Ereignisse einzugreifen. Ich las heute

die gegen mich gerichteten Beschuldigungen zum ersten Male, und weiss tatsächlich nicht: soll ich mich darüber ärgern, oder soll ich dieselben vollständig ignorieren. Ich begnüge mich damit, Ihnen diese Zeilen zur Aufklärung zu schicken. Ich könnte ja die Gerichte zur Rehabilitierung meiner Ehre anrufen, verzichte jedoch darauf, da es dem Artikelschreiber wohl schwer fallen dürfte, mir irgend eine, wenn auch die kleinste Veruntreuung nachzuweisen. Ich war bis November vorigen Jahres in Wien und hatte damals die Gewerkschaftskommission Oesterreichs verschiedene Male besucht; aber nie hat einer der Herren den Versuch gemacht, mir etwas vorzuhalten. Und zu der Zeit, wo ich mich besuchsweise zwei Monate im Winter in Nürnberg aufhielt, wagte man es, über mich solche Dinge in der sozialistischen Presse Deutschlands zu kulieren zu lassen. Ich glaube, die Herren vom Zentralverein der Gärtner Deutschlands hätten allen Grund, vor ihren eigenen Türen zu kehren; sie würden Schmutz genug finden. Ich für meine Person halte es, geringe gesagt, für sehr geschmacklos, über einen Menschen herzufallen, den seine Ueberzeugung zu einer anderen Richtung getrieben hat. Ich habe bitter genug büssen müssen für das, dass ich mit dem Kopf durch die Wand wollte und gäbe vieles dafür, wenn ich es ungeschehen machen könnte. Mich aber für die Fehler Anderer verantwortlich zu machen, sieht dem Zentralverein der Gärtner Deutschlands sehr ähnlich, der für jeden misslungenen Coup einen Sündenbock haben muss. —

Ich verfolgte nun seit zwei Jahren den Entwicklungsgang des Allg. Deutsch. Gärtnervereins und kann Ihnen nur gratulieren zu den schönen Erfolgen, die mir zu haben leider versagt sind. Aus einem Feind des A. D. G.-V. bin ich ein Bewunderer desselben geworden, und habe ich nur den einen Schmerz, fernab zu stehen, wo Andere kämpfen für dieselbe Sache, für die ich mein ganzes Leben, nur mit falschen Mitteln und Ansichten, doch nur in bona fide kämpfte.

Vielleicht kommt noch die Zeit, wo ich mich vollständig rehabilitiert habe und wo es mir dann vergönnt sein wird, Schulter an Schulter, wenn auch nur als gewöhnliches Mitglied, mit eintreten darf in die Schar des A. D. G.-V., der sich ja, Gott sei Dank, heute zu dem entwickelt hat, was wir älteren Gärtner uns immer wünschten. Entschuldigen Sie, bitte, dass ich mir erlaubte, Ihnen die Ihnen so kostbare Zeit mit dieser Erklärung zu rauben; aber, wenn Sie jetzt anders über mich denken und mich nicht mehr verurteilen, dann fühlt sich vollauf befriedigt

Ihr ergebener
Rudolf L. Prinz, Stuttgart, Mönchstrasse 34
bei Herrn W. Bofinger.*

Und nun nach dieser Darstellung, die streng sachlich gehalten ist, frage ich jeden objektiv denkenden deutschen Gärtner: Ist der Mann schuldig, der sich so der Oeffentlichkeit stellt; oder zeugt diese ganze Affäre davon, mit welcher geradezu erbärmlichen Mitteln alle die bekämpft werden, die sich nicht dem Dogma der Herren der Hamburger Vereinigung unbedingt unterwerfen? Und dass die Herren damals dem Gerichte entgangen sind, lag nur an den misslichen Verhältnissen, in denen ich mich befand. Ein zweites Mal dürften sie wohl nicht so gelinde davon kommen.

Im Uebrigen mag die deutsche Gärtnerschaft entscheiden, ob ich würdig bin, in den Reihen derer mit zu stehen, die der A. D. G.-V. um sich geschart hat. Ich lebe der festen Ueberzeugung, dass es in unsern Kollegenkreisen die über-grosse Mehrheit ist, die eine solche Kampfweise, wie sie von den Hamburgern gegen mich inszeniert worden ist, unbedingt verurteilt. Und sollten die Herren in Hamburg Lust haben, den Kampf um meine persönliche Ehre mit mir auszufechten, nun gut; Ich bin gerüstet!

Nachschrift. Als 1899 der Artikel „Vampyre“ in unserer Zeitung erschien, waren wir über die Person des Kollegen Prinz lediglich aus der Hamburger „Gärtner-Zeitung“ unterrichtet, deren Berichten wir um so mehr Glauben schenken mussten, als Prinz früher ja ein eifriger Mitarbeiter derselben und rühriger Agitator des Zentralvereins gewesen war, und weil er selbst damals zu den Beschuldigungen schwieg. Eine Erklärung für dieses Schweigen gab uns erstmalig der Brief vom 18. August 1901. Obschon diese Darstellung uns glaubhaft erschien, schwiegen wir darüber nicht blos in der Zeitung, sondern liessen sogar den Brief selbst unbeantwortet und legten ihn einstweilen bis auf Weiteres zurück. Da kam plötzlich im Dezember v. Js. die Plauener Aussperrungs-Affäre, in welcher sich Prinz rühmlichst her-vortat (nebenbei war uns zur Zeit nicht einmal bekannt, dass wir es mit demselben Kollegen zu tun hatten) und nach

welcher er sich mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit wieder der Bewegung widmete. Wenn irgend etwas, so erscheint uns gerade der letztere Umstand, durch den sich Prinz nunmehr ja öffentlich allen Pfeilen seiner Feinde preisgibt, Beweis dafür, dass ihm seinerzeit Unrecht geschehen und dass er, wie er glaubhaft nachweist, nur das Opfer einerseits misslicher Verhältnisse und andererseits eines Ränkespiels seiner ehemaligen Freunde geworden ist. Wir hielten uns daher verpflichtet und glauben es ebensowohl dem Kollegen Prinz wie auch den Mitgliedern des A. D. G.-V. schuldig zu sein, die obigen Darlegungen hier unverkürzt wiederzugeben.

Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.
Otto Albrecht, Redakteur der Allgemeinen Deutschen Gärtnerverzeitung.

Allgemeiner Thüringischer Gärtnertag

zu Weimar am 8. Februar 1903. (Vorläufiger Bericht.)

Der Gärtnertag war laut Präsenzliste von 80 Personen besucht. Als Vertreter der Grossherzoglich Sächsischen Staatsregierung zu Weimar war anwesend und begrüßte die Versammlung Herr Geheime Regierungsrat Dr. Slevogt. Die Handwerkskammer zu Greiz war durch ihren Sekretär Herrn Werkmeister, die Handwerkskammer zu Erfurt durch ihren Vorsitzenden Herrn Reichtagsabgeordneten Jacobskötter vertreten. Als Vertreter der gärtnerischen Fachpresse waren anwesend: Herr Redakteur Pilz-Leipzig für den „Handelsgärtner“, Herr Redakteur Ludwig Möller-Erfurt für seine eigene Zeitung und Herr Redakteur Herm. Holm-Erfurt für die „Bindekunst“. Kunst- und Handelsgärtner zeichneten sich 12 ein, selbständige Landschaftsgärtner 4. Die übrigen Teilnehmer waren Gehilfen, Privatgärtner und 2 Stadtgärtner. Von Prinzipalvereinen war nur vertreten (durch zwei Abgeordnete) der „Handelsgärtnerverein des oberen Saalekreises“ (Herzogtum Meiningen). Die Verbandsgruppe Westthüringen des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands hatte auf ihrer acht Tage vorher stattgefundenen Gruppenversammlung (offenbar auf Anweisung der Steglitzer Hauptleitung) beschlossen, der Veranstaltung fern zu bleiben, in gleichem Sinne auf alle Prinzipale Thüringens einzuwirken und am 15. Februar in Weimar einen eigenen Gärtnertag „der selbständigen Gärtner, sowie der Hof- und Stadtgärtner“ abzuhalten. Die Hauptleitung des Verb. d. Handelsgärtner Deutschlands hatte abgelehnt, einen Referenten oder Korreferenten zu stellen und, ihren bekannten Grundsätzen getreu, überhaupt fernzubleiben.

Albrecht-Berlin, Redakteur der Allgem. Deutschen Gärtnerverzeitung, hielt das Referat über die Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerei und brachte in streng sachlicher Weise den vom A. D. G.-V. vertretenen Standpunkt in ausführlicher Begründung zum Ausdruck. Er erntete dafür ungeteilten Beifall. Der Vertreter der Weimarschen Staatsregierung, sowie der Vertreter der Handwerkskammer zu Greiz zollten in ihren Darlegungen dem Redner Beifall und bekundeten im wesentlichen ihr Einverständnis damit. Auch der Vertreter der Handwerkskammer zu Erfurt führte aus, dass ihm die Angliederung der Gärtnerei an die Handwerkskammern als die einzig denkbare und durchführbare Lösung erscheine. Eine gleichlautende Erklärung gab der Vertreter des Handelsgärtnervereins des oberen Saalekreises ab, während Herr Handelsgärtner Kaiser-Stadtsulza (ehemals Leipzig-Lindenau) im Namen und Auftrage der Gruppe Westthüringen des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands ausführte, dass die Gruppe am 15. Februar ihre Stellungnahme selbständig bekunden werde.

Zum Schlusse der sehr interessanten Verhandlungen wurde mit Einstimmigkeit aller Versammelten folgende Kundgebung beschlossen:

„Der Allgemeine Thüringische Gärtnertag zu Weimar am 8. Februar 1903 verhandelte in eingehender Weise über die Frage der gesetzlichen Organisation des Gärtnereigewerbes. Die anwesenden Gärtnereiiinteressenten haben aus diesen Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, dass der zu dieser Angelegenheit vom IV. Allgem. Deutschen Gärtnertage (Hannover 1902) eingenommene Standpunkt*) der einzig zweckdienliche ist.

Die Gärtnereiiinteressenten wünschen, dass die Angliederung des Gärtnereigewerbes an die Handwerkskammern von vornherein aufgrund des § 103 der Gewerbeordnung erfolgt und bei den Handwerkskammern besondere Abteilungen für das Gärtnergewerbe eingerichtet werden.“

Der Gärtnertag zu Weimar am 8. Februar bildet einen bedeutenden Markstein in der Entwicklungsgeschichte des Kampfes um unser Recht. Wenn die im Handelsgärtnerverband organisierte Arbeitgeberschaft sich auch noch immer grundsätzlich ablehnend der organisierten Gehilfenschaft gegenüber erhalten hat, so findet sie sich doch wenigstens jetzt dazu genötigt, einmal aus ihrer eingebildeten erhabenen Höhe herabzusteigen und in der Organisationsfrage offen Farbe zu bekennen. Mit dem eisigen Schweigen dazu ist es nun vorbei; der „Gärtnertag der selbständigen Gärtner, sowie der Hof- und Stadtgärtner usw.“ am 15. Februar wird sich nicht mehr blos auf allgemeine Redensarten beschränken können, sondern er wird auf den Kern der Sache eingehen müssen.

Hic Rhodus! Hic salta!

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Vorstände, bei Aufnahme neuer Mitglieder auf genaue Beantwortung der auf den Beitritts-erklärungen gestellten Fragen achten und jeden Bewerber, welcher der Kasse früher schon angehört hat, an die Hauptkasse weisen zu wollen. Solche Bewerber erhalten, falls die Aufnahme bestätigt werden kann, ein Mitgliedsbuch mit früher geführter Nummer von der Hauptkasse, welches den Vorständen postwendend zugestellt wird. Auch in diesem Jahre ist voraussichtlich die Anmeldung neuer Mitglieder in grosser Zahl zu erwarten und bitten wir, die Beitritts-erklärungen möglichst bald nach erfolgter Aufnahme, spätestens aber am Schlusse eines jeden Monats, an die Hauptkasse zu senden.

Die Beitrittserklärung muss ferner die Nummer des Mitgliedsbuches erhalten, welches dem betreffenden Bewerber ausgefertigt wurde. Indem wir noch auf § 17 des Statuts aufmerksam machen, bemerken noch, dass jedes zugereiste Mitglied im Besitz eines Abmeldescheines sein muss, ohne welchen Beiträge nicht entgegengenommen werden dürfen. Auch die Abmeldescheine zugereister Mitglieder sind mit den Beitrittserklärungen der Hauptkasse zuzustellen.

Die 341. Verwaltungsstelle wurde in Ohligs errichtet, und setzt sich der Vorstand daselbst aus nachstehend verzeichneten Herren zusammen:

341. Ohligs.

Herr Heinrich Jansen, Ohligs, Weyerstrasse 5, Vorsitzender.
Herr J. Beyer, Ohligs, Dammstrasse 9, Kassierer.
Herr Carl Reinartz, Weyer, Brüderstrasse 30, Kontrolleur.
Herr Wilhelm Breuer, Ohligs, Südstrasse 22, Stellvertreter.

Der Hauptvorstand.

Rechtsbelehrung.

Der gekündigte Gehilfe hat Anspruch auf angemessene Beschäftigung. Es ist ein beliebtes Bosheitsmittel mancher Arbeitgeber, den Gehilfen, nachdem derselbe gekündigt hat, von seiner bisherigen Beschäftigung fortzunehmen und ihm eine untergeordnetere Tätigkeit anzuweisen. Zum Beispiel wird ein Obergärtner oder Obergehilfe von seinem Prinzipal genötigt, einfache Gehilfenarbeiten zu verrichten und seine leitende Stellung damit niederzulegen; das braucht sich niemand gefallen lassen, allerdings vorausgesetzt, dass er sich durch irgend eine Handlung des bisherigen Vertrauens nicht für unwürdig erwiesen hat. In ähnlichem Sinne verhält es sich mit Gehilfen zu B. in Betrieben, die mehrere Branchen der Gärtnerei (vielleicht Frühbeetgärtnerei, Landschaftsgärtnerei und Baumschule) betreiben. War der Gehilfe bis zum Tage seiner Kündigung nur in einer dieser Branchen beschäftigt und nur für diese angenommen, so kann er während seiner Kündigungszeit in der andern Branche nur mit seiner Zustimmung beschäftigt werden. Wird er entlassen, weil er sich weigerte, in die Aenderung zu willigen, so steht ihm der Entschädigungsanspruch bis zum Ablauf der Kündigungszeit zu. Also haben mehrfach Amts- und Landgerichte entschieden und kürzlich in einer Lohnstreitsache das Gewerbegericht zu Leipzig.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

* **Achtung! Vereinsliste.** In nächster Zeit soll die Vereinsliste veröffentlicht werden. Die Vereins-Vorstände werden gebeten, sich die Zeitung No. 21 vom 1. November 1902 vorzunehmen und bis spätestens 20. Februar d. Js. etwaige Lokalveränderungen mitzuteilen.

* **Auskünfte und Rat** erteilt an Vereinskollegen über berufliche Angelegenheiten in Frankreich: Kollege W. Molschcher Gonhrand, Paris-St.-Maur, 29 rue du Pont de Créteil. Antwortporto, Karte 10 Pfg., Brief 20 Pfg., ist stets beizufügen.

* **Ausgeschlossen** wurden die Mitglieder Curt v. Lessel No. 19 369 und August Milz No. 18 462 wegen § 5 Abs. 1.

* Um unsern „**Stellen-Anzeiger**“ mit einer noch grösseren Anzahl direkt gemeldeter Stellen zu füllen, bitten wir alle Kollegen recht dringend um Mitarbeit und zwar dadurch, dass jeder die ihm bekannt werdenden Stellen sofort per Postkarte der Hauptgeschäftsstelle meldet. Doch bitten wir jedesmal, wenn irgend möglich, nähere Angaben über die gemeldeten Stellen beizufügen.

* **Quittung.** Für die Aussperrung in Plauen ist eingegangen:

Gustedt-Hamburg 3 Mk., Schneider, Hagen W., 5 Mk., von Steglitz 10 Mk., Kötschenbroda 10 Mk., Zehlendorf 5 Mk., Weissensee 5 Mk., Pankow 6 Mk., Spandau 3 Mk., Wannsee 5 Mk., Cannstatt 5 Mk., Danzig 4,25 Mk., Hannover I. Rate 3,53 Mk., Blankenese 10 Mk., Homburg v. d. H. 2,50 Mk., Gelsenkirchen 5 Mk., Celle 3 Mk., Z. deutschen Eck 5 Mk., Dortmund 5 Mk., Weimar 3 Mk., Kötschenbroda 5 Mk., Düsseldorf 9 Mk., Köln 15 Mk., Rheinischer Gau 20 Mk., Elberfeld 5 Mk., Lehrte 5 Mk., München 15 Mk., Worms 5 Mk., Witten 5 Mk., Dresden 8 Mk., Cassel 5 Mk., Freiburg i. Br. 4 Mk., Mannheim 5 Mk., Coblenz 5 Mk., Halle 10 Mk., Magdeburg 10 Mk., Gräfrath-Solingen 3 Mk., Stuttgart 5 Mk., A. Dux, Düsseldorf 2 Mk., Heidelberg 3 Mk.
Summa: 242,28 Mk. Allen Gebern herzlichen Dank.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

* **Westfälische Gauvereinigung.** Die angesagte Versammlung in Witten findet im Restaurant Ernst Vogt, Buhstrasse, Nachmittag 3 Uhr statt.

Friedr. Lindemann, Hattingen.

Rhein - Main - Gauvereinigung. Gauversammlung am 18. Januar 1903 in Eltville a. Rh. Anwesend etwa 35 Kollegen. Vertreten sind die Zweigvereine Mainz, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Eschersheim, Niederwalluf. Kollege Ullrich - Mainz referiert über das Thema: „Welche Kollegen organisieren sich aus wahrer Ueberzeugung?“ Hieran entwickelt sich eine lebhaftige Aussprache und wird darin auch der Lehrlingsfrage Erwähnung getan. Eine Kundgebung zugunsten des A. D. G.-V. und seiner Bestrebungen fand einstimmige Annahme. Die nächste ordentliche Gauversammlung soll womöglich erst im Juni stattfinden. Wanderversammlungen sollen bis dahin zwar auch abgehalten werden können, aber nicht auf Kosten der Gaukasse.

Gg. Ullrich, Schriftführer.

Elbe-Gauvereinigung. Gausitzung am 3. Februar im Verkehrslokal „Hans Sachs“ in Dresden. Der 1. Vorsitzende, Kollege Siebel, leitet die Sitzung. Vertreten waren: Elbflora-Gruna mit 2, Hoffnung-Laubegast mit 8, Convallaria-Kötschenbroda mit 5 und Elbflora-Coswig mit 2 Kollegen, Flora-Bautzen fehlte. Als ersten Punkt gab Kollege Siebel den Bericht über den Stellennachweis für den Monat Januar bekannt. Offene Stellen wurden 35 gemeldet gegenüber 25 stellesuchenden Kollegen. Im 2. Punkt wurden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, welche durch längere Debatten angenommen wurden. Betreffs des Antrags, einen Delegierten zum Gärtnerstag nach Weimar zu senden, wurde Kollege Spreer, Kötschenbroda als solcher zur Vertretung für die Dresdener Zweigvereine gewählt. Die Unkosten sollen

für denselben, da die Gaukasse noch zu schwach ist, von den Zweigvereinen bezahlt werden. In Punkt 3 machte sich eine Ersatzwahl nötig, da einige Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind. Als 1. Schriftführer wurde Nitzsche-Kötschenbroda, als 2. Schriftführer Knoll-Laubegast und als Kassierer Bernhardt-Gruna gewählt. Im Punkt Gauangelegenheiten wurde zuerst über die Abhaltung der öffentlichen Versammlungen gesprochen. Es wurde dann beschlossen, den 16. März in Gruna, den 17. in Kötschenbroda und den 18. in Laubegast je eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Betreffs des Referenten erklärte der Vorsitzende, dass er sich darüber mit der Hauptgeschäftsstelle in Verbindung setzen will. Dann wurde von mehreren Kollegen angeregt, ein Gauvergnügen zu veranstalten, welches auf den 8. Mai festgesetzt wird. Ferner wurde noch bekannt gegeben, dass die nächste Wanderversammlung am Sonntag, den 1. März, nachmittags 3 Uhr im Rest. zur Börse in Coswig stattfindet, woran sich ein kleines, gemeinschaftliches Vergnügen der Vereine Elbflora-Coswig und Convallaria-Kötschenbroda im Gasthaus „Drei Linden“ in Zitzschewig anschliesst. Hierauf Schluss der Sitzung um 11¼ Uhr.

Alfred Nitzsche, I. Schriftführer.

Zweigvereine.

* **Gera.** Am Sonnabend, den 14. Februar cr., abends 1/9 Uhr, findet im „Etablissement Leibnitz“ eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: „Der A. D. G.-V. einst und jetzt.“ Referent: Prinz-Plauen i. V.

* **Plauen, „Veronica“.** Der Zweigverein gewährt durchreisenden Mitgliedern des A. D. G.-V. frei Nachtquartier, Nachtessen und Frühstück. Karten erhältlich beim Kollegen R. Schwitzke, Forststrasse 83.

Gera (Reuss). Die für den 31. Januar angesetzte öffentliche Versammlung konnte als solche nicht stattfinden, da der Einberuter vergessen hatte, dieselbe polizeilich anzumelden. Aus diesem Grunde fand in dem Versammlungszimmer des Lokalvereins „Glycine“ eine zwanglose Besprechung der versammelten Kollegen statt. Die Stimmung zum Anschluss an den A. D. G.-V. war eine gute. Am 14. Februar soll nun nochmals eine öffentliche Versammlung stattfinden, von der man sich den gewünschten Erfolg verspricht.

Köstritz i. Th. Die öffentliche Versammlung am 2. Februar, in welcher Prinz-Plauen sprach, war ausserordentlich stark besucht. Ausser nahezu allen Gehilfen und einer grösseren Anzahl von Prinzipalen waren auch die Lehrer der Köstritzer Lehranstalt, sowie etwa 80 Schüler der älteren Semester anwesend. Die Lehrer sprachen den Wunsch aus, es möchte in jedem Semester wenigstens eine solcher Versammlungen abgehalten werden. Unser Zweigverein Flora erwartet einen grösseren Zuwachs von Mitgliedern.

Briefwechsel.

C. F., Langenspring. Wenn Sie unsere Rechtsbelehrung durchaus missachten, so müssen Sie auch die Folgen tragen. Als unverheirateter Gutsgärtner unterstanden Sie der Gesindeordnung und mussten Sie deswegen zunächst beim Amtsvorsteher Ihre Wiedereinstellung in den Dienst beantragen. Der Amtsvorsteher teilt uns mit, Sie hätten den Antrag nicht gestellt, sondern Sie hätten nur Lohnentschädigung verlangt. Das geht eben nicht; zuerst mussten Sie sich bereit erklären, den Dienst fortzusetzen. Da sie das ablehnten, fallen auch Ihre Ansprüche. -- **F. K., Bernstadt.** 1. Nepenthes (Kannenstrauch). 2. Dass der Mann sich als „Kunstgärtner“ bezeichnet, ohne die Gärtnerei erlernt zu haben, dagegen ist nichts zu machen; ebensowenig, wenn er sich „Kunst- und Handelsgärtner“ nennt und eine solche Gärtnerei betreibt. Wir haben Gewerbefreiheit. Ein Unterschied zwischen gelernten und nichtgelernten Gärtnern ergiebt sich öffentlich-rechtlich erst, wenn die Gärtnerei dem Handwerk zugerechnet wird.